

Informationsblatt zur Elektronikversicherung für Bildungsstätten

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versicherte Sachen

Alle vorhandenen elektronischen Geräte und Anlagen. Sie sind pauschal versichert, das heißt eine Aufteilung erfolgt nur in zwei Gerätegruppen (siehe Punkt 5).

Aus diesem Grund müssen aber alle vorhandenen Geräte einer Gerätegruppe in die Versicherungssumme eingerechnet werden. Die Anmeldung oder der Ausschluss von Einzelgeräten ist hierüber nicht möglich!

Mitversichert gelten die Innenverkabelung, sowie deren Installation, daher müssen diese Kosten in der Versicherungssumme berücksichtigt werden.



Versicherte Risiken

Die Elektronikversicherung bietet Versicherungsschutz bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung von elektronischen Geräten und Anlagen durch unvorhergesehene Ereignisse. Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schäden durch:

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Explosion oder Implosion
- Brand, Blitzschlag, Löscharbeiten eines Brandes, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- höhere Gewalt, Elementarschäden
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Einwirken auf beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen, Transportmittelunfall



Aufteilung der versicherten Sachen

Die Aufteilung der elektronischen Geräte und Anlagen erfolgt in 2 Gruppen:

Gerätegruppe A (Bürotechnik, EDV)

Anlagen und Geräte der Kommunikations-, Informations-, Büro- sowie Sicherungs- und Meldetechnik.
z.B.:

- Telefonanlagen, Faxgeräte, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Mobiltelefone, Laptops, EDV inkl. der Peripherie und externe Laufwerke, Scanner, Webcams, Monitore u.ä.
- Kopiergeräte, Adressier-, Frankier- und Kuvertiermaschinen, Zeiterfassungsanlagen, elektrische und elektronische Kassen und Waagen u.ä.
- Alarm- und Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen u.ä.
- Beamer
- Smartboards
- VR-Brillen

Gerätegruppe B (Licht- und Saaltechnik)

Anlagen und Geräte der Film- und audiovisuellen Präsentationstechnik, der Akustik, und Beleuchtungstechnik, allgemeine Mess- und Prüftechnik sowie elektroakustische Anlagen z.B.:

- Filmaufnahme- und Vorführgeräte, Dia- und Overheadprojektoren, digitale Kameras (keine Objektive u. a. Zubehör),
- Videoanlagen inkl. den Kameras und den -recordern und Fernsehgeräte,
- Musik-, Stereo- und HiFi-Anlagen, Lautsprecher und Boxen, Mikrophone, Musik-Mischpulte, PA-Anlagen,
- Lichtmischpulte, Laserstrahler, Stroboskope, Scheinwerfer und Strahler (Leuchtmittel sind nicht versichert)
- Strommessgeräte, elektr. Werkmaschinen (keine Handwerksgeräte wie Bohrmaschinen o. ä.)

Zuschlagspflichtige Geräte

- alle Geräte, die verliehen oder vermietet werden
- Schülernotebooks/ Tablets

Software

- Daten, Programme, Datenträger und Kopierschutzstecker (Dongles)
- Pauschale Versicherungssumme: 10.000 €

Mehrkostenversicherung (TK 1930)

- Pauschale Versicherungssumme: 10.000 €
- Der zeitl. Selbstbehalt beträgt 2 Arbeitstage
-



Wichtige Ausschlüsse

- Verbrauchsteile in Druckgeräten (wie Druckerköpfe, Tintenbehälter oder Tonerkassetten), Verschleißteile.
- Automaten, Haushaltsgeräte aller Art, Werkzeuge, Musikinstrumente, Fotoapparate
- Schäden an Lichtquellen, Betriebsstoffen, Magnetbändern, Tonabnehmersystemen, Druckerköpfen sowie sonstiger Verschleißteile.
- Schäden an Geräten, die zu privaten Zwecken benutzt werden
- Vorsatz

- Bei grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers zu kürzen
- Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Beschlagnahme und Kernenergie.
- Schäden bei unsachgemäß durchgeführten Eigenreparaturen oder eigenen Arbeiten.
- Für die Software der Verlust von Daten oder Programmen, zu deren Benutzung keine Berechtigung besteht (z.B. Raubkopien)
- Nicht betriebsfertige bzw. lauffähige Programme, Daten und Programme, die sich nur im Arbeitsspeicher der Zentraleinheit befinden.
- Schäden durch Viren



Versicherungsort/ Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist auf den/ die im Versicherungsschein angegebenen Risikoort/e beschränkt. Bei mehreren Versicherungsorten gilt Freizügigkeit zwischen diesen.

Der Versicherungsort für mobil genutzte elektronische Geräte und Anlagen gilt weltweit.

Im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden sind die Transporte zur und von der Reparaturwerkstatt mitversichert.



Versicherungssummen

Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (Neuwert).

Die Gesamtversicherungssumme je Gerätegruppe wird pauschal um 10 % Vorsorge erhöht und auf volle 1.000 € gerundet. So ist gewährleistet, dass auch die im Laufe eines Jahres neu angeschafften Geräte und Anlagen automatisch mitversichert sind.

Am Ende des Versicherungsjahres sind die Versicherungssummen dann daraufhin zu überprüfen, ob sie noch dem tatsächlichen Gerätebestand entsprechen.

Werden Geräte während der Vertragslaufzeit neu angeschafft, deren Gesamtwert die 10 % Vorsorge übersteigen, ist eine sofortige Meldung zum Einschluss anzumelden, damit eine Unterversicherung vermieden wird.



Selbstbeteiligungen

Die Höchstentschädigung ist der jeweilige Einzelwert der versicherten Anlage bzw. des Gerätes. Sofern eine Unterversicherung besteht, behält sich der Versicherer vor, diese zum Abzug zu bringen.

- | | |
|---|--------------------|
| - Für die Hardware (auch Schülernotebooks): je Schadenfall pauschal | 50,00 € |
| - Bei Schäden durch einfachen Diebstahl oder Abhandenkommen sowie bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen | 25 % mind. 50,00 € |
| - In der Softwareversicherung pauschal | 10 % mind. 250 € |
| - Bei Schäden durch Diebstahl von Kopierschutzeinrichtungen bzw. kopiergeschützten Programmen | 25% min. 500,00 € |



Pauschalisierte Erstrisikodeckung

Über die Wiederherstellungskosten hinaus sind:

u.a. Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Kosten für Gerüstaufstellung, Bergungsarbeiten oder Bereitstellung eines Provisoriums (darunter sind (Mehr-)Kosten wie Miete, An- und Abtransport, Installation zu verstehen) mit-versichert. Gem. Abschnitt A § 6 Nr. 3a) –d) ABE 2011 auf Erstes Risiko bis zu insgesamt 10% der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme (Vorsorgeversicherung gem. Klausel TK 1926 Ziffer 5 bleibt hierbei unberücksichtigt), sind mind. 10.000 € und max. 50.000 € je Schadenfall versichert.



Vertragsgrundlagen

ABE 2011, ELEK-VERWALTUNG 05/2016 und inkl. Klauseln TK 1820 (Regressverzicht), TK 1825 (Makler), TK 1926 (Elektronik-Pauschalversicherung), TK 1928 (Software-Versicherung) und TK 1930 (Mehrkosten-versicherung).

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.



Obliegenheit im Schadenfall

Im Interesse einer schnellen Wiederherstellung kann die sofortige Schadenbehebung veranlasst werden.

Die beschädigten Teile sollten bis zur endgültigen Schadenabwicklung aufbewahrt werden.

Unabhängig von einer Auftragserteilung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, vorab sofort, d.h. innerhalb von 3 Tagen eine Meldung an die Versicherungsgesellschaft bzw. an die Bernhard Assekuranz Makler GmbH & Co. KG abzugeben.

Bei Schäden durch Einbruch, Diebstahl und/ oder Vandalismus ist eine Polizeimeldung erforderlich! Die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt die beschädigten Geräte zur Prüfung und Besichtigung anzufordern.

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite <https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos/> oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.



Kontakt

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen! Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>

